

Darf ich mir ein Haustier halten?

Eine aktuelle OGH-Entscheidung handelt von unwirksamen Klauseln im Zusammenhang mit der Tierhaltung in Mietwohnungen.

Seit Beginn der Covid-19-Pandemie ist das Interesse der Österreicher an Haustieren stark gestiegen. Bevor man sich ein Haustier zulegt, gilt es jedoch abzuklären, ob die Tierhaltung in der eigenen Mietwohnung überhaupt erlaubt ist; dies ergibt sich stets aus dem Mietvertrag (und/oder der Hausordnung).

Bereits seit vielen Jahren ist in Österreich ein generelles Tierhalteverbot unwirksam. Eine solche Klausel in Mietverträgen ist deshalb ungültig. Gültig sind jedoch Klauseln, welche lediglich die Haltung einzelner Tierarten verbieten. Oftmals enthalten Mietverträ-

ge auch Klauseln, nach welchen eine Tierhaltung nur mit schriftlicher Bewilligung des Vermieters erlaubt wäre: Hier hat der Oberste Gerichtshof vor kurzem entschieden, dass ein solches Zustimmungsrecht ebenfalls ungültig ist und eine Genehmigung des Vermieters trotz einer solchen Klausel daher nicht erforderlich ist.

Enthalten weder Mietvertrag noch Hausordnung Regelungen zur Tierhaltung, darf man (wohnungs-)übliche Haustiere wie Hunde, Katze oder Hamster jedenfalls in der Wohnung (in üblichem Ausmaß) halten.

Aber Achtung: Fühlen sich Mitbewohner durch die Tierhaltung belästigt und wird ihnen das Zusammenleben verleidet (etwa bei wiederholt stundenlangem Bellen), kann dies einen Kündigungsgrund darstellen.

INFORMATIONEN

Stefan Adametz,
Rechtsanwalt bei Fellner Wratzfeld &
Partner Rechtsanwälte

Infos unter:
Tel: +43 (0)1-537 70-0
E-Mail: stefan.adametz@fwp.at
Web: www.fwp.at



Foto: feel image - Fotografie